

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-179

Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises an Dr. Frederike Misselwitz

Laudatio von Claudia Wemheuer, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Sehr geehrte Preisträgerin, liebe Frau Misselwitz,
sehr geehrter Vorstand, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Damen
und Herren,

mit der diesjährigen Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreises gedenken wir bereits zum fünften Mal des Lebenswerks von Marie Elisabeth *Lüders*. Marie Elisabeth *Lüders*, die ab 1909 in Berlin Staatswissenschaften studierte, erwarb im Jahr 1912 als erste Frau an einer deutschen Universität die Doktorwürde *rerum politicarum*. Sie engagierte sich in herausragendem Maße für die Gleichstellung von Frauen und war maßgeblich u.a. an der Gleichstellung von Männern und Frauen im bürgerlichen Recht und im Sozialrecht beteiligt. Sie bereitete den Weg dafür, dass Frauen erstmals in Deutschland Richterinnen, Anwältinnen, Staatsanwältinnen und Verwaltungsjuristinnen werden konnten. Der Deutsche Juristinnenbund würdigt mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis hervorragende rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Promotions- und Habilitationsschriften im Bereich Recht und Geschlecht. Der vom Bundesvorstand bestellten Jury gehörten in diesem Jahr Frau Prof. Dr. Maria *Wersig*, Frau Prof. Dr. Heide *Pfarr* und Frau Prof. Dr. Beate *Rudolf* an. Insgesamt gab es vier Bewerbungen. Mit der Verleihung des diesjährigen Preises zeichnet die Jury die Dissertation von Frau Dr. Frederike *Misselwitz* mit dem Titel „Marie Luise Hilger – Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert“ aus. Die Arbeit wurde von Herrn Prof. Dr. Christian *Fischer* an der Friedrich-Schiller-Universität Jena betreut und von Herrn Prof. Dr. Gerhard *Lingelbach*, ebenfalls Universität Jena, zweitbegutachtet. Sie ist im Jahr 2016 in der Schriftenreihe des Deutschen Juristinnenbundes im Nomos Verlag erschienen.

Meine Damen und Herren, Ulrike *Schultz* spricht mir in ihrem Gutachten zur Preiswürdigkeit der Arbeit von Frau *Misselwitz* aus dem Herzen, wenn sie formuliert: „Es ist mir ein Anliegen wie ein Vergnügen, die Arbeit vorzuschlagen, da es sich um ein ganz herausragendes Werk handelt“. Wenngleich ich im Gegensatz zu Ulrike *Schultz*, die für ihre Begutachtung 2,5 Kilo Manuskriptseiten durch fünf Länder geschleppt hat, mit der gebundenen Fassung nur etwa 1,2 Kilo zwischen Niedersachsen und Thüringen hin und her transportieren musste, so konnte ich bei der Lektüre der Dissertation feststellen, dass es sich mit allein 572 Textseiten und weit über 4.000 Fußnoten nicht nur um ein außerordentlich umfangreiches, sondern auch um ein wirklich inhaltsschweres Werk handelt. Frederike *Misselwitz* arbeitet in ihrer Dissertation ungemein detailreich den persön-

lichen und beruflichen Werdegang von Marie Luise *Hilger* auf. Dabei verknüpft sie eine Reise durch vier Etappen deutscher Rechtsgeschichte mit der Biografie einer engagierten Juristin und namhaften Arbeitsrechtlerin und Richterin, die ihrer Zeit vorausgewesen sein dürfte. Trotz schwieriger Quellenlage trägt Frederike *Misselwitz* in beeindruckender Weise durch eine sorgfältige Archivarbeit und die Befragung von Weggefährten und Weggefährtinnen, Familienmitgliedern und anderen Zeitzeugen und Zeitzeuginnen eine Fülle bekannter und unbekannter Daten zusammen. Dabei gelingt es ihr, die Fakten nicht lediglich aneinander zu reihen, sondern in einen konkreten historischen und rechtlichen Zusammenhang zu bringen. Ihre Sprache bereitet nicht nur ein großes Lesevergnügen, sondern weckt das Interesse an der in den Blick genommenen Persönlichkeit von Marie Luise *Hilger* und macht stets neugierig auf die nächste Buchseite.

Zunächst erläutert Frederike *Misselwitz* in ihrer Einführung den Untersuchungsgegenstand, ihr Konzept und ihr methodisches Vorgehen. Danach folgt das Kapitel „Kindheit und Familienleben“. Die ausführliche Beschreibung der Familie *Hilger* (väterlicherseits) und der Familie *Schütte* (mütterlicherseits) unter Einbeziehung der schweren Zeit des Ersten Weltkriegs und seiner Folgen gewähren einen lebendigen Einblick in die familiären Strukturen, in denen die im Jahr 1912 geborene Marie Luise *Hilger* aufgewachsen ist. In den folgenden Kapiteln „Schulische Ausbildung“ und „Fremdsprachenausbildung“ schildert Frederike *Misselwitz* nicht lediglich zwei Lebensabschnitte Marie Luise *Hilgers*, sondern beschreibt durch ihre Ausführungen zum Schulsystem in der Weimarer Republik und die Informationen zur Handels-Hochschule Mannheim und deren Dolmetscher-Institut, an dem Marie Luise *Hilger* ausgebildet wurde, gleichzeitig eine für Frauen damals keineswegs selbstverständliche Bildungswelt. In dem anschließenden Kapitel „Universitäre Ausbildung und Referendariat“ schildert Frederike *Misselwitz* Marie Luise *Hilgers* Stationen von ihrem Studium der Volkswirtschaft in Heidelberg über ihr Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in London, ihren – für Frauen in der damaligen Zeit ungewöhnlichen – Studienfachwechsel zu den Rechtswissenschaften in Heidelberg, den Hochschulwechsel nach Kiel, das Referendarexamen, ihre Assistententätigkeit bei Wolfgang *Siebert* in Kiel, dem sie ihr Leben lang verbunden blieb, den Wechsel mit *Siebert* nach Berlin, den Abschluss ihres Promotionsverfahrens, den juristischen Vorbereitungsdienst und schließlich ihr Assessorexamen. Die Fülle an Informationen u.a. zum Universitätsalltag, zur Organisation der Studentenschaft vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, über den Deutschen Akademischen Austauschdienst, das juristische Studium zur Zeit der Nationalsozialisten und gerade auch die nüchternen Zahlen über den Anteil von Frauen in den einzel-

nen Studiengängen und über ihre Abschlüsse ermüden beim Lesen keineswegs, sondern zeichnen ein plastisches Bild der schwierigen Situation insbesondere für Studentinnen in dieser Zeit. In dem Hauptteil ihrer Arbeit mit dem Titel „Beruflicher Werdegang“ beschreibt Frederike *Misselwitz* sehr einprägsam den mühevollen Weg einer hervorragenden Juristin als Hochschullehrerin und als Richterin. Auch hier gelingt es ihr, die berufliche Situation von Frauen in einer überaus hierarchischen, von Männern geprägten und dominierten Berufswelt äußerst anschaulich zu beleuchten. Dabei schildert sie detailreich und eindringlich die faktischen Berufsverbote für Juristinnen und die von ihnen erlittenen staatlichen Restriktionen während der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Beschreibung der Privatperson und Juristin *Hilger* in der Zeit des Nationalsozialismus gelingt ohne Pathos, erfolgt jedoch keinesfalls steril. Frederike *Misselwitz* macht die Frage, inwieweit Marie Luise *Hilger* in staatliches Unrecht verstrickt war, ausdrücklich nicht zum Gegenstand ihrer Arbeit. Durch ihre ausführliche Schilderung der einzelnen Tätigkeiten und Funktionen von Marie Luise *Hilger* bis hin zu ihrem Entnazifizierungsverfahren überlässt Frederike *Misselwitz* die Beurteilung bzw. Bewertung der Person *Hilger* an dieser Stelle vielmehr den Lesern und Leserinnen und zeigt gerade hierdurch auf – worauf sie im Resümee ihrer Dissertation selbst hinweist –, dass sich pauschale Verurteilungen ebenso wie Rechtfertigungen über (juristische) Funktionsträger und Funktionsträgerinnen verbieten, wenn man dem konkreten Menschen gerecht werden will. Für mich war auch der umfassende Abschnitt, der sich hinter der schlichten Überschrift „Bundesarbeitsgericht Kassel“ verbirgt, besonders interessant. Marie Luise *Hilger*, die bereits im Jahr 1954 zur Richterin am Bundesarbeitsgericht gewählt, mangels richterlicher oder anwaltlicher Erfahrung – ein Schelm, der Böses dabei denkt – jedoch nicht ernannt worden war, wurde schließlich am 30. Dezember 1959 als zweite Juristin – allerdings als erste Frau, die vom Richterwahlausschuss gewählt wurde – zur Richterin am Bundesarbeitsgericht ernannt, nachdem sie als ehrenamtliche Richterin am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg tätig gewesen war. Damit war sie zugleich die achte Bundesrichterin überhaupt in Deutschland. Zunächst gehörte Marie Luise *Hilger*, die sich in ihren zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen intensiv mit dem Thema „Betriebliche Altersversorgung“ befasst hatte, dem 3. Senat, dem sog. Ruhegeldsenat, an. Sie wirkte an zahlreichen richtungsweisenden Entscheidungen zur betrieblichen Altersversorgung mit. Hierzu gehören u.a. Entscheidungen zur Anrechnung und Aufzehrung von Ruhegeldansprüchen und das aufsehenerregende grundlegende Urteil aus dem Jahr 1972 zur Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungszusagen. Ab dem 1. November 1973 saß Marie Luise *Hilger* als Vorsitzende dem 5. Senat vor. Damit war sie die erste Frau, die die Funktion einer Vorsitzenden Richterin am Bundesarbeitsgericht bekleidete. Auch in diesem Zusammenhang setzt sich Frederike *Misselwitz* eingehend mit der Rechtsprechung auseinander, an der Marie Luise *Hilger* mitgewirkt und die sie maßgeblich mitgeprägt hat. Sehr aufschlussreich sind Frederike *Misselwitz*'s Betrachtungen zur Entwicklung des Frauenanteils in der Richterschaft. Wäh-

rend zur Zeit der Ernennung von Marie Luise *Hilger* Ende des Jahres 1959 zwei Frauen von 17 Richtern und Richterinnen am Bundesarbeitsgericht, mithin ca. 12 Prozent ernannt waren, sind es seit der letzten Wahl im Jahr 2016 sechzehn von zurzeit 39 Richtern und Richterinnen, mithin ca. 41 Prozent. In den beiden letzten Kapiteln „Ruhestand“ und „Engagement“ verdeutlicht Frederike *Misselwitz* noch einmal, dass Marie Luise *Hilger* eine echte Vollblut-Arbeitsrechtlerin war und weit über ihre berufliche Tätigkeit hinaus aktiv am wissenschaftlichen Leben teilnahm. Sie engagierte sich nicht nur auf dem Deutschen Juristentag und auf zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen, sondern auch für den Deutschen Juristinnenbund, dessen Mitglied sie war. Schließlich rundet Frederike *Misselwitz* ihre Arbeit mit einem gelungenen Resümee ab. Denjenigen Lesern und Leserinnen, die noch mehr wissen möchten, sei der siebenseitige Anhang mit zusätzlichen interessanten Informationen über die Vorfahren von Marie Luise *Hilger* und über ihre umfangreiche Bibliografie ans Herz gelegt.

Man kann diese Dissertation von der ersten bis zur letzten Seite in einem Stück lesen. In diesem Fall verspürt man, wie die Person Marie Luise *Hilger* von Seite zu Seite und von Kapitel zu Kapitel immer plastischer wird. Ebenso ertragreich dürfte allerdings auch eine selektive Auswahl einzelner Kapitel sein, die zu einer weitergehenden Beschäftigung mit dem jeweiligen historischen und politischen Kontext anregen. Ein weiterer Gesichtspunkt darf meines Erachtens bei der Beschreibung dieses Werks nicht außer Acht gelassen werden. Die Arbeit zeichnet sich durch eine wohlthuend unaufgeregte, geradezu nüchterne Sprache aus. Frederike *Misselwitz* wahrt stets eine behutsame Distanz. Sie beurteilt und verurteilt nicht. Sie lässt den Lesern und Leserinnen die Möglichkeit und den Raum, selbst ein Interesse an der Person Marie Luise *Hilger* und der Zeit ihres beruflichen Werdegangs und ihres Wirkens als Juristin zu entwickeln und eigene Schlüsse zu ziehen. Ich meine, dass gerade auch dies ein Qualitätsmerkmal der Arbeit ist.

Es ist Brauch am Bundesarbeitsgericht, dass von jedem ausgeschiedenen Richter und jeder ausgeschiedenen Richterin ein Bild im Konferenzbereich hängt. Das Foto von Marie Luise *Hilger* befindet sich aufgrund der Reihenfolge, in der sie ausgeschieden ist, an einer eher versteckten Stelle.

Mit ihrer Dissertation trägt Frederike *Misselwitz* maßgeblich dazu bei, dass diese herausragende Arbeitsrechtlerin, die sich unter schwierigsten Bedingungen in einer Männerwelt nicht nur behauptet, sondern wirkliche Meilensteine gesetzt hat, hervortritt und nicht in Vergessenheit gerät. Dafür ist Frederike *Misselwitz* zu danken.

Liebe Frau *Misselwitz*, ich weiß, dass Sie ursprünglich über die Gesamtzusage promovieren wollten. Ohne den wissenschaftlichen Wert einer solchen Arbeit auch nur ansatzweise in Zweifel ziehen zu wollen, kann ich aus vollem Herzen sagen: Schön, dass es anders gekommen ist. Bitte nehmen Sie den Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis als Anerkennung Ihrer wissenschaftlichen Leistung und vor allem als Bestärkung auf Ihrem beruflichen und auch Ihrem persönlichen Lebensweg. Wohin auch immer das Leben Sie führt, seien Sie – wie es auch

Marie Luise *Hilger* war – eine unerschrockene Juristin. Im Namen des Vorstandes gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu diesem Preis des Deutschen Juristinnenbundes, der Ihnen jetzt von seiner Stifterin Frau Dr. Melitta Büchner-Schöpf überreicht wird.

Rede von Dr. Melitta Büchner-Schöpf, Stifterin des Preises

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine große Freude für mich, dass ich wieder beim Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes, dem ich übrigens seit mehr als vier Jahrzehnten angehöre, zu Ihnen sprechen darf. Ich habe mit großem Interesse in dem Werk über Frau Marie-Luise Hilger gelesen, die ich auch persönlich erlebt habe. Von der großartigen Arbeit bin ich wirklich sehr beeindruckt. Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Juristinnenbund beschlossen hat, den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2017 an Frau Frederike Misselwitz zu vergeben für ihre Arbeit „Marie-Luise Hilger – Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert“. Den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis überreiche ich nun schon zum fünften Mal. Zwei Gründe für die Wiederholungstat: Einmal meine große Bewunderung und Wertschätzung für Frau Lüders und zum anderen der Gedanke, dass sich meine Mutter darüber sehr gefreut hätte. Beide begegneten sich kurz nach dem Krieg und daraus entwickelte sich eine Freundschaft. Frau Lüders besuchte uns öfter in meinem Elternhaus in Karlsruhe. Sie lernte ich als unermüdliche Streiterin für die Rechte und sozialen Belange von Frauen kennen. Sie handelte stets nach ihrem Lebensmotto: „Fürchte dich nicht“. Dieses wählte sie auch als Titel für ihre 1963 erschienene Autobiografie. Viele Gesetze tragen ihre Handschrift. Durch ihren Einfluss wurde beispielsweise 1922 das „Gesetz über die Zulassung von Frauen zu den Berufen und Ämtern der Rechtspflege“ verabschiedet. Der Zugang von Frauen zu den juristischen Berufen lag ihr ganz besonders am Herzen. Im privaten Bereich konnte die kämpferische Frau Lüders heiter und sehr unterhaltsam sein. Sie stammte aus einem großbürgerlichen Haus im Berlin der Kaiserzeit.

Der Vater von Frau Lüders war Wirklicher Geheimer Rat im kaiserlichen Kultusministerium. Er unterstützte ihre Bemühungen z.B. hinsichtlich der Zulassung zum Abitur und zum Studium.

Hier galt es für Mädchen hohe Hürden zu überwinden. Der Rektor der Technischen Universität Berlin meinte „Abitur sei nichts für Mädchen“. Erst ab 1905 konnte Marie-Elisabeth Lüders sich privat auf das externe Abitur vorbereiten. 1909 wurde sie mittels einer Sondergenehmigung als eine der ersten beiden Frauen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (der Vorgängerin der Humboldt-Universität) für Nationalökonomie, Geschichte und Jura immatrikuliert. Der Wirkliche Geheime Rat Lüders legte bei aller Unterstützung des beruflichen Werdeganges seiner Tochter großen Wert darauf, dass der stan-

desgemäße Rahmen stets gewahrt blieb, dass beispielsweise ein Diener seine Tochter zu den Frauenversammlungen begleitete. Der Diener musste in einiger Entfernung – unsichtbar für die versammelten Frauen – warten, bis die Versammlung vorüber war. Das kostete Marie-Elisabeth Lüders nach ihren Aussagen ihr ganzes Taschengeld als Warte- und Schweigegeld.

Nun zu Ihnen, liebe Frau Dr. Misselwitz. Es ist für mich eine große Freude, dass ich Ihnen den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis übergeben darf. Ich verlese die Urkunde.

Dankesworte von Dr. Frederike Misselwitz, Preisträgerin des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Wersig*, sehr geehrter Vorstand, sehr geehrte Frau Past-Präsidentin *Pisal*, sehr geehrte Frau Dr. *Büchner-Schöpf*,
liebe Frau Wemheuer, liebe Kolleginnen, liebe Gäste,

ich freue mich sehr, dass ich heute zu Ihnen sprechen und den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis entgegennehmen darf. Ich bin überwältigt, genauso wie ich es auch war, als mich Frau Professorin *Wersig* im März anrief und mir die Entscheidung der Jury mitteilte. Dieser Preis hat für mich eine große Bedeutung. Er führt mir vor allem drei Dinge vor Augen:

Zu allererst ist es eine große Ehre, eine solche Auszeichnung zu erhalten. Der Marie-Elisabeth-Lüders-Preis ist, wie wir soeben schon hören und sehen durften, mit ganz besonderen Frauen verbunden. Und er steht für ein wichtiges Anliegen – heute wie damals. Mein erster Dank gilt daher dem Deutschen Juristinnenbund und seinen unermüdlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitgliedern. Seit nunmehr fast 70 Jahren setzt sich der Verband rechtspolitisch für die Förderung der Wissenschaft ein und treibt die Entwicklung der Gleichstellung in den verschiedensten Bereichen voran. Das zeigt auch dieser Kongress wieder einmal sehr deutlich. Umso mehr freue ich mich, dass meine Dissertation in die djb-Schriftenreihe aufgenommen wurde. Die Verbindung der Arbeit zum Deutschen Juristinnenbund ist auch deshalb so passend, weil sich Marie Luise Hilger selbst viele Jahre im Verband engagierte. Ganz herzlich danken möchte ich Ihnen, liebe Frau Dr. *Büchner-Schöpf*, für die Stiftung des Preises auch in diesem Jahr. Damit ermöglichen Sie mir nicht nur in finanzieller Hinsicht die Veröffentlichung meiner Dissertation. Ich verdanke Ihnen vielmehr, dass die Arbeit dadurch einem breiteren Kreis an Lesenden und Forschenden zur Verfügung steht. Für die Unterstützung und Begleitung der Publikation bin ich auch dem Nomos-Verlag und Herrn Professor *Rux* sehr dankbar. Ganz herzlich danken möchte ich außerdem Frau Ulrike *Schultz*, die heute leider nicht anwesend sein kann. Sie hat meine Arbeit trotz zahlreicher laufender Projekte während einer Auslandsreise begutachtet und mir damit die Bewerbung für den Preis ermöglicht.

Zum Zweiten hat mir dieser Preis einmal mehr gezeigt, dass Erfolge immer nur so gut sind, wie die Menschen, mit deren

Hilfe man sie erreichen konnte. Daher möchte ich meinem Doktorvater Herrn Professor Christian *Fischer* danken. Ohne ihn würde ich heute nicht hier stehen. Er kam 2011 auf mich zu und fragte mich zu meiner Überraschung, ob ich nicht bei ihm promovieren wolle. Wir hatten gerade ein arbeitsrechtliches Seminar durchgeführt. Meine Aufgabe war es, mich mit der von Marie Luise *Hilger* entwickelten Theorie von der Gesamtzusage näher auseinanderzusetzen. Dabei fiel uns schon auf den ersten Blick auf, dass über diese Richterin und ihren ungewöhnlichen Werdegang kaum etwas bekannt war. Bis auf das beeindruckende Juristinnenlexikon der ersten Preisträgerin Frau Dr. *Röwekamp* gab es nur wenige Untersuchungen über Marie Luise *Hilger*. Die schwierige Quellenlage war Herausforderung und Ansporn zugleich. Damit war der erste und wichtigste Anstoß für die Arbeit gegeben und der Forschungsgegenstand sozusagen entdeckt. Die anschließende Betreuung durch meinen Doktorvater empfand ich als individuell, sorgfältig und unkonventionell. Unkonventionell deshalb, weil mir Herr *Fischer* stets Raum für meine Ideen gab, mich offen an seinen Reflexionen teilhaben ließ, ohne mich zu beschränken – weder inhaltlich noch vom Umfang her. Als ich ihm dann die vielen Seiten auf den Schreibtisch legte, hat er das vielleicht für einen kurzen Moment bereut. Aber seien Sie unbesorgt, heute werde ich mich kürzer fassen. Ein herzlicher Dank für die Betreuung gilt auch meinem Zweitgutachter Herrn Prof. Gerhard *Lingelbach*. Er war vor allem im Umgang mit rechtshistorischen Fragen ein wertvoller Gesprächspartner für mich. Die Arbeit hätte ohne meine liebe Familie und meinen geduldgigen Partner nicht realisiert werden können. Dieser Preis ist also vor allem eine Auszeichnung für Euch. Ich habe es – auch in schwierigen Zeiten – immer als Privileg empfunden, dass ich mich so intensiv mit diesem Thema beschäftigen konnte.

Die dritte Erkenntnis hat mit der Wirkung der Arbeit zu tun. Viele von Ihnen werden das aus eigener Erfahrung kennen: Über Wochen und Monate sitzt man an einem Manuskript, häufig mit sich allein, grübelt und sucht, hinterfragt und tastet sich Schritt für Schritt voran. Dabei kommt man mit den unterschiedlichsten Menschen und Institutionen in Kontakt. Mir bot die Arbeit zum einen die Chance, Marie Luise *Hilgers* Familie persönlich kennenzulernen, über ihre Schwester und die Neffen ganz private Einblicke in das Familienleben zu erhalten. Zum anderen durfte ich an den Erinnerungen namhafter Kolleginnen und Kollegen von Marie Luise *Hilger* teilhaben. Nennen möchte ich an dieser Stelle vor allem Herrn Professor Thomas *Dieterich*. Ohne die Hilfe dieser Menschen wäre so Vieles unentdeckt geblieben und damit in Vergessenheit geraten. Mich freut besonders, dass mit Ihnen, liebe Frau *Wemheuer*, eine Richterin des heutigen 3. Senats des Bundesarbeitsgericht, anwesend ist – sozusagen eine echte Nachfolgerin von Frau *Hilger*. Für Ihre vertiefte Auseinandersetzung mit meiner Dissertation und für Ihre Laudatio möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Mit ihren Worten konnte ich die Stationen der Arbeit noch einmal auf ganz besondere Weise Revue passieren lassen. Gern erinnere ich mich auch an unser Treffen auf dem Erfurter Petersberg zurück. Dass mich der Weg von der Dissertation über diesen Preis zu Ihnen und damit wieder zum Bundesarbeitsgericht geführt hat, schließt für mich den Kreis. Und

es ist für mich persönlich die vielleicht schönste Wirkung meiner Doktorarbeit: Dass ich interessante Menschen kennenlernen darf, mit bedeutenden Juristinnen und Juristen aus der Wissenschaft und Praxis in Kontakt komme, so wie mit Ihnen allen heute hier. Dies alles aber wäre ohne Frauen wie Marie-Elisabeth *Lüders*, ohne Stifterinnen wie Frau Dr. *Büchner-Schöpf* und ohne Vereinigungen wie den djb nicht möglich. Die ersten deutschen Juristinnen waren noch Exotinnen und ihrer Zeit oft voraus. Das wird auch an Marie Luise *Hilgers* Werdegang sehr deutlich: So war Marie Luise *Hilger* zwar zur ersten Richterin am Bundesarbeitsgericht 1954 gewählt worden. Doch erst nach einer zweiten Wahl fünf Jahre später wurde sie schließlich zur Bundesrichterin ernannt – ein Vorgang, der bis heute Fragen aufwirft. Auch schien trotz erfolgreicher Habilitation und vielfältiger wissenschaftlicher Erfahrung eine ordentliche Professur für sie zunächst wenig aussichtsreich. So kam es schließlich dazu, dass man Marie Luise *Hilger* als habilitierter Wissenschaftlerin eine Honorarprofessur übertrug – ebenfalls eine ungewöhnliche Konstellation.

Trotzdem hat sich Marie Luise *Hilger* nicht beirren lassen und mit ihrem Wirken die Wege für zukünftige Juristinnen geebnet. Wie Ihre wenigen Kolleginnen hatte Sie noch mit Vorurteilen und Zwängen zu kämpfen, die wir heute glücklicherweise an vielen, aber noch nicht an allen Stellen überwunden haben. Als Marie Luise *Hilger* um 1940 ihr Referendariat absolvierte, wurden Frauen in den Akten der Prüfungsämter noch optisch hervorgehoben, die Namen der wenigen weiblichen Referendarinnen rot unterstrichen. Heute sieht die Lebenswirklichkeit schon etwas anders aus. Um beim Referendariat zu bleiben: Meine Referendariatsgruppe am Landgericht Erfurt besteht aus 17 Personen, davon 14 Frauen und 3 Männer. Und obwohl es seit Jahren kein Geheimnis ist, dass mehr Frauen als Männer ein Jurastudium absolvieren, scheinen manche Ausbilder hiervon immer noch oder immer wieder irritiert. Ob das Prüfungsamt die Namen der männlichen Referendare zukünftig blau hervorheben müssen wird, weiß ich nicht.

Im Zuge der Dissertation haben mich andere Fragen beschäftigt: Was können wir aus der Geschichte der Juristinnen lernen? Wie ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht, Recht und Biographie? Mir wurde dabei bewusst, dass sich diese Fragen immer nur auf ein konkretes Beispiel beziehen lassen. Methodisch habe ich daher einen Ansatz gewählt, der der Rechtswissenschaft nicht fremd ist: die Herausarbeitung einer abstrakten Grundlage und deren Anwendung auf den konkreten Fall – sozusagen als Gegenüberstellung von allgemein-historischen Entwicklungen und dem individuellen Werdegang von Marie Luise *Hilger*. Eine Bewertung dieser Gegenüberstellung wollte ich bewusst nicht vornehmen. Dieser Ansatz mag manche vielleicht irritieren oder zurückhaltend erscheinen. Doch man darf nicht vergessen: Eine Biographie ist eine nur nachträgliche Konstruktion von Dingen, die man zwar aufgrund von Überlieferungen weiß. Aber man hat sie – und das ist das Entscheidende – selbst nicht miterlebt. Ich hoffe und glaube, dass dieses bewusst zurückhaltende Konzept im Sinne von Marie Luise *Hilger* gewesen wäre. Denn deren Leben und Wirken spricht nach meinem Dafürhalten am eindrucksvollsten für sich selbst.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!